

Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast

Anlage 8.3. zum respeggt-Systemhandbuch

Neben dem anerkannten Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei kann man auch auf das anerkannte Verfahren der respeggt-Bruderhahnmast (BHM) zurückgreifen, um sich schlupfäquivalente Legehennen als respeggt-Legehennen anerkennen zu lassen, um deren Eier unter Verwendung des respeggt-Stempels und des respeggt-Herzsiegels als Mehrwerteier „Ohne Kükentöten“ vermarkten zu können.

Damit Legehennen im Rahmen der respeggt-Bruderhahnmast als respeggt-Legehennen anerkannt werden können, ist es zum einen erforderlich, dass die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast (siehe Abschnitt 1) eingehalten werden; darüber hinaus muss gleichzeitig ein durch die respeggt GmbH definierter Ablauf- und Dokumentationsprozess (siehe Abschnitt 2) umgesetzt werden.

Der Verifizierungsprozess wird durch eine respeggt-Packstelle angestoßen. Die Verifizierung einer respeggt-Bruderhahnmast erfolgt immer einschließlich der Verifizierung der schlupfäquivalente respeggt-Legehennen; diese Verifizierung ist für die respeggt-Packstelle kostenpflichtig (siehe Abschnitt 2.1.9).

1. Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast

- 1.1. Die respeggt Bruderhähne müssen entsprechend der jeweils aktuellen Version des „Aufzucht-Leitfaden“ vom KAT e.V. gemästet werden.
- 1.2. Um den Qualitätsansprüchen von Konsument*innen und Stakeholder*innen gerecht zu werden und eine Täuschung der Verbraucher*innen zu vermeiden, muss die respeggt-Bruderhahnmast immer in einem schlupfäquivalenten Verfahren (entsprechend der Definition der Schlupfäquivalenz im „Aufzucht-Leitfaden“ des KAT e.V.) durchgeführt werden.
- 1.3. Das Fleisch der geschlachteten respeggt-Bruderhähne darf ausschließlich zu für den menschlichen Konsum bestimmten Lebensmitteln verarbeitet und nur innerhalb der EU vermarktet werden.
- 1.4. Das Futtermittel für die respeggt-Bruderhähne darf keine gentechnisch veränderten Bestandteile im Sinne des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes enthalten.

2. Ablauf- und Dokumentationsprozess

2.1. Anforderungen an die respeggt-Packstelle

- 2.1.1. Vertrag: Packstellen können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie den jeweils geltenden respeggt-Systemanerkennungsvertrag unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Packstellen (PAC). Die respeggt-PAC akzeptieren mit der Unterzeichnung des Systemanerkennungsvertrags die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Vor der ersten Lieferung von R1-Eiern wird die respeggt-PAC von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der respeggt GmbH besucht. Bei diesem Besuch wird die respeggt-PAC über die Besonderheit der dort angelieferten R1-Eier und den dadurch erforderlichen speziellen Umgang mit diesen Eiern informiert.
- 2.1.2. Initiierung: Die respeggt-PAC gibt den Anstoß zur Einrichtung einer respeggt-Lieferkette auf Grundlage der respeggt-Bruderhahnmast, indem sie dies im SCMS (Supply Chain Monitoring System) anmeldet (derzeit erfolgt die Anmeldung bis zur Freischaltung der Anmeldefunktion im SCMS noch durch das Übermitteln des Dokuments „Anmeldung zur Lieferkettenverifizierung einer respeggt-Bruderhahnmast“ per Mail an kristin.hoeller@respeggt-group.com; die Vorlage für das Dokument ist auf www.respeggt-group.com zu finden). Die respeggt-Bruderhahnmast wird immer unter der koordinierenden Regie von der respeggt-PAC organisiert.
- 2.1.3. Einverständniserklärungen vom respeggt-Aufzuchtbetrieb (AZB), vom respeggt-Legehennenbetrieb (LHB), von der respeggt-Brütereier (BRÜ) und vom respeggt-Bruderhahnmastbetrieb (BHMB): Die respeggt-PAC ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast im respeggt-AZB, im respeggt-LHB, im respeggt-BHMB und in der respeggt-BRÜ eingehalten werden. Zudem stellt sie der respeggt GmbH bei Einreichung des Dokuments „Anmeldung für die Lieferkettenverifizierung einer respeggt-Bruderhahnmast“ einmalig die unterschriebenen Einverständniserklärungen samt Anlagen (KAT-Zertifikat oder KAT-Erstauditbericht sowie „Ohne Gentechnik“-Zertifikat des respeggt-BHMB) zur Verfügung“, sofern diese noch nicht vorher von ihr übermittelt wurden (per Mail an kristin.hoeller@respeggt-group.com; dieselbe Mailadresse gilt für die Anforderung der Vorlagen für die Einverständniserklärungen).
- 2.1.4. Haltung der respeggt-Herden und Warentrennung: Die aus der respeggt-Bruderhahnmast resultierenden Frischeier „Ohne Kükentöten“, gelegt von einer respeggt-Legehennen, werden ebenfalls als R1-Eier bezeichnet. Die Anforderungen an die Haltung der respeggt-Legehennen sowie an die Warentrennung von R1-Eiern und respeggt-Eiern sind daher dieselben wie beim Sexing as a Service (SaaS) (siehe insbesondere Kapitel 4 und 5 des respeggt-Systemhandbuchs).
- 2.1.5. Lieferschein für Einstellung von respeggt-Legehennen: Der Lieferschein für die Lieferung der respeggt-Junghennen an den respeggt-Legehennenbetrieb muss spätestens in der 20. Lebenswoche der respeggt-Legehennen per Mail an ana.blanco@respeggt-group.com gesendet werden.

- 2.1.6. Schlachthofdaten: Der Schlachtnachweis für die respeggt-Bruderhähne muss von der respeggt-PAC an ana.blanco@respeggt-group.com gesendet werden (Vorlage für Schlachtnachweis siehe www.respeggt-group.com).
- 2.1.7. Datenübermittlung: Die respeggt-PAC ist für die Eingabe aller erforderlichen Daten und das Hochladen aller benötigten Unterlagen ins SCMS verantwortlich (*bis zur Meldung im SCMS erfolgt dies noch durch das Eintragen der Daten in den Fragebogen für respeggt-PAC und die Übermittlung dieses Fragebogens per Mail an kristin.hoeller@respeggt-group.com; die Vorlage für die Fragebögen ist auf www.respeggt-group.com zu finden*).
- 2.1.8. Besuche: Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei der respeggt-PAC, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Die respeggt-PAC verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 2.1.9. Kostenübernahme: Die Verifizierung der Bruderhahnmast gemäß den Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast ist für die respeggt-PAC mit Kosten verbunden. Die Modalitäten der Kostenübernahme werden mit dem betreffenden respeggt-Systempartner im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

2.2. Anforderungen an die respeggt-Brütereien

- 2.2.1. Vertrag: Brütereien können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Brütereien (BRÜ).
- 2.2.2. Warentrennung: Die weiblichen respeggt-Küken und die respeggt-Bruderhähne müssen in der respeggt-BRÜ und während des Transports zum respeggt-AZB/respeggt-BHMB permanent von konventionellen Küken getrennt werden. Während der gesamten Brut-, Schlupf- und Impfprozesse einer respeggt-Herde dürfen respeggt-Küken niemals mit konventionellen Küken vermischt werden. Die respeggt-Systempartner können hierzu die Verwendung farblich differenzierter Etiketten, Kisten und Bruthorden vereinbaren.
- 2.2.3. Kennzeichnung: Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz OKT (Ohne Kükentöten) bzw. FoCC (Free of Chick Culling) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten respeggt-Dokumentenstempel gekennzeichnet werden.
- 2.2.4. respeggt-Herdenpass: Vor der Lieferung der weiblichen respeggt-Küken an den respeggt-AZB befolgen die Mitarbeiter*innen der respeggt-BRÜ die folgenden Schritte: Die Mitarbeiter*innen der respeggt-BRÜ müssen in den von der respeggt GmbH erhaltenen respeggt-Herdenpass die Lieferdaten eintragen, den ausgefüllten respeggt-Herdenpass abfotografieren und dieses Foto anschließend an die Mailadresse ana.blanco@respeggt-group.com senden. Die Mitarbeiter*innen der respeggt-BRÜ übermitteln den respeggt-Herdenpass gemeinsam mit den

Frachtpapieren für die respeggt-Küken an den respeggt-AZB. Eine Druckvorlage für den respeggt-Herdenpass erhält die respeggt-BRÜ von der respeggt GmbH.

- 2.2.5. Datenübermittlung im SCMS: Im Rahmen der Einrichtung der respeggt-Lieferkette erhält die respeggt-BRÜ von der respeggt GmbH die Logindaten für den Zugang zu ihrem persönlichen Online-Bereich im SCMS auf der Website www.respeggt-group.com. Nach dem Schlupf der respeggt-Küken ist die respeggt-BRÜ für die Eingabe aller erforderlichen Daten und das Hochladen der Lieferscheine in das SCMS verantwortlich (*übergangsweise erfolgt dies noch durch Eintragen der Daten in den Schlupfbericht für respeggt-BRÜ und die Übermittlung dieses Schlupfberichts per Mail an ana.blanco@respeggt-group.com; die Vorlage für den Schlupfbericht ist auf www.respeggt-group.com zu finden*).
- 2.2.6. Besuche: Die respeggt GmbH organisiert mindestens einmal pro Jahr einen Besuch bei der respeggt-BRÜ, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden Anforderungen zu überprüfen. Die respeggt-BRÜ verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

2.3. Anforderungen an den respeggt-Bruderhahnmastbetrieb

- 2.3.1. Vertrag: Bruderhahnmastbetriebe können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen. Dadurch werden sie zu respeggt-Bruderhahnmastbetrieben (BHMB). Der respeggt-BHMB verpflichtet sich dazu, der respeggt-PAC die in der Einverständniserklärung genannten Dokumente (KAT-Zertifikat oder KAT-Erstauditbericht sowie „Ohne Gentechnik“-Zertifikat) zur Verfügung zu stellen, damit die respeggt-PAC diese Zertifikate an die respeggt GmbH weiterleiten kann.
- 2.3.2. KAT-Zertifizierung: Der respeggt-BHMB ist KAT-zertifiziert. Sofern noch keine KAT-Zertifizierung vorliegt, beauftragt der respeggt-BHMB eine für die KAT-Zertifizierung zugelassene Zertifizierungsstelle (s. <https://www.was-steht-auf-dem-ei.de/de/kat-verein/kontrollsystem/pruefinstitute.php>) mit der Durchführung des KAT-Erstaudits. Die Bestätigung über die Durchführung des KAT-Erstaudits muss der respeggt-BHMB der respeggt-PAC vor der Anmeldung für die Lieferkettenverifizierung einer respeggt-Bruderhahnmast vorlegen.
- 2.3.3. Haltung: Die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast (siehe Abschnitte 1.1. bis 1.4.) müssen eingehalten werden.
- 2.3.4. Warentrennung: Die respeggt-Bruderhähne müssen permanent getrennt von konventionellen Tieren gehalten und transportiert werden.
- 2.3.5. Besuche: Die respeggt GmbH behält sich vor, mindestens einmal pro Durchgang einen Besuch beim respeggt-BHMB zu organisieren, um die korrekte Umsetzung der Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast zu überprüfen. Der respeggt-BHMB verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Mitarbeiter*innen der respeggt GmbH sind willkommen.